

Advograf

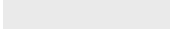
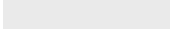
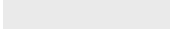
[Das Magazin gegen den Abmahnwahn im Internet]

Deutscher Multimedia Verband e.V.
Herrn Rainer Wiedmann
Kaistrasse 14

40221 Düsseldorf

Fax (02 11) 600 45633

Alexander Kleinjung
Herausgeber

Telefon 
Telefax 
Mobil 
eMail alexander@advograf.de

12. Juli 2001

**Abmahnungen gegen Website-Betreiber durch den GSDI e.V.
hier: Ihr Newsflash vom 12. Juli 2001**

Sehr geehrter Herr Wiedmann,

wir erhalten den von Ihnen unterzeichneten „Newsflash“ des DMMV vom heutigen Tage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Erstaunt lesen wir dort folgende Ausführungen:

„vor dem Hintergrund der Abmahnwelle gegen dmmv-Mitglieder, die aufgrund der Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten von der GSDI abgemahnt wurden, wurde vom dmmv in nur kurzer Zeit ein Abwehrpool eingerichtet. Unsere Verbandsaktion war ein voller Erfolg: sie hat die GSDI dazu veranlasst, die fuer die Abmahnungen berechneten Anwaltskosten selbst zu uebernehmen sowie die versandten Abmahnungen umzuformulieren. Die vorgesehene Vertragsstrafe, die auf DM 10.100 reduziert wurde, soll nun erst faellig werden, wenn der Diensteanbieter auch weiterhin nicht die anonyme oder pseudonyme Nutzung seines Newsletters anbietet. Wieder einmal hat der dmmv Ihnen einen Benefit bereitet und den betroffenen Mitgliedern eine Menge bares Geld gespart!“

Diese Ausführungen sind sowohl dem Grunde nach als auch sachlich unrichtig.

Inhaltlich ist zunächst anzumerken, dass der abmahnende Verein, gegen den der DMMV eine „Verbandsaktion“ gestartet haben will, die in Hannover ansässige „Gesellschaft zum Schutz privater Daten in elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten e.V.“ mit der Zeichenfolge „GSDI“ abgekürzt wird und nicht, wie von Ihnen gleich mehrfach falsch geschrieben, mit „GDSI“.

AdvoGraf

[Das Magazin gegen den Abmahnwahn im Internet]

Seite 2 des Schreibens an den DMMV e.V. Düsseldorf vom 12. Juli 2001

Ferner wurde das im Rahmen einer Unterlassungserklärung abzugebende Vertragsstrafversprechen eben nicht reduziert, sondern auf der ursprünglichen Höhe von DM 10.100,00 belassen. Geändert wurde, dass eine zu zahlende Vertragsstrafe nunmehr dem gemeinnützigen Dachverband der Verbraucherzentralen zugute kommen soll und nicht mehr dem GSDI e.V. selbst.

Die Feststellung, wonach die Vertragsstrafe – dank Ihrer Initiative – erst dann fällig werde, „wenn der Diensteanbieter auch weiterhin nicht die anonyme oder pseudonyme Nutzung seines Newsletters anbietet“, ist vollkommen sinnbefreit. Es zeichnet ja gerade das Strafversprechen einer Unterlassungserklärung aus, dass dieses erst für die Zukunft, also gerade für Zuwiderhandlungen gegen die in der Unterlassungserklärung eingegangene Verpflichtung, gilt.

Dem Grunde nach kann man Ihre Ausführungen gegenüber Ihren Newsflash-Abonnenten und Mitgliedern nur noch als Unverfrorenheit bezeichnen. Selbst der GSDI e.V. erklärt sowohl auf seiner Website, als auch gegenüber der Presse, dass der vom eZine AdvoGraf an den GSDI adressierte „offene Brief“ vom 09. Juli 2001 zum Anlaß genommen werde, hinsichtlich der Kostennoten für die Abmahnungen einzulenken, um die Diskussionen über die Serienabmahnungen des GSDI zu beenden und auf das eigentliche Anliegen des Vereines, den Datenschutz im Internet, zurück zu führen.

Zudem ist das Schreiben, in dem der GSDI e.V. erklärt, die Kosten für die Abmahnungen nun selbst tragen zu wollen und zu den Forderungen einer modifizierten Unterlassungserklärung Stellung nimmt, an den Unterzeichner als Herausgeber des Magazins AdvoGraf gerichtet und keinesfalls an den DMMV.

Beide genannten Dokumente sind als über unsere Webadresse <http://www.advograf.de> abrufbar.

Es scheint, als habe der DMMV als Dachverband die aktuelle Abmahnwelle schlicht verschlafen. Ausser der auch in verschiedenen Medien, u.a. dem Branchendienst „iBusiness“ zitierten Stellungnahme durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Ralf Imhof, bei Ihnen abrufbar unter der Adresse http://www.dmmv.de/info/stellungnahmen_zu_abmahnwelle.htm, sind nennenswerte Aktivitäten des DMMV nicht erkennbar. Über etwaige weitergehende Aktivitäten wurde auch nicht berichtet.

Ich fordere Sie daher auf, umgehend sowohl in Ihrem Newsflash als auch auf Ihrer Website Ihre unrichtigen Feststellungen zu korrigieren und insbesondere die Behauptung, der Verzicht auf die Geltendmachung der Ansprüche aus den Kostennoten für die Abmahnungen durch den GSDI e.V. gehe auf eine „Verbandsaktion“ des DMMV zurück, mit dem Ausdruck des Bedauerns und der Entschuldigung zurück zu nehmen. Zudem fordere ich Sie auf, derartige Äusserungen künftig im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen.

AdvoGraf


[Das Magazin gegen den Abmahnwahn im Internet]

Seite 3 des Schreibens an den DMMV e.V. Düsseldorf vom 12. Juli 2001

Offenbar haben Sie versucht, einen etwaigen Imageschaden, der aus der Untätigkeit Ihres Verbandes resultieren könnte, dadurch zu vermeiden, dass Sie die Arbeit einer Gruppe von engagierten und nicht-kommerziell agierenden Internet-Usern als Ihre Erfolge „verkauften“.

Den aus der nun zu erfolgenden Richtigstellung resultierenden und viel schwerer wiegenden Imageschaden haben Sie nun selbst zu verantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kleinjung

Redaktion AdvoGraf

- Herausgeber -